



## Hygienekonzept JSG Dreiburgenstadt Felsberg für die KSH Gensungen

(Stand 04.03.2022)

### Generelles

1. gestrichen

2. Für jedes Heimspiel der JSG Dreiburgenstadt Felsberg wird ein eingewiesener Hygienebeauftragter vor Ort sein.

Hiermit werden als Hygienebeauftragte zwecks Einhaltung des Konzepts während des Spielbetriebs das jeweilige Trainer - u. Betreuersteam durch das JSG Führungsteam benannt.

3. ~~Name, Anschrift und Telefonnummern aller Teilnehmer/innen werden bei Einlass über die Luca App erfasst oder in einem Kontaktformular vermerkt.~~

4. Die Zulassung aller Beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer sowie Zuschauer und sonstige Personen) erfolgt nach den **2-G-Plus-Regeln** ~~3-G-Regeln~~.

Für Kinder und Jugendliche von 7-17 Jahren, die noch keinen vollständigen Impfschutz nachweisen können, reicht das von der Schule ausgestellte und geführte Testheft als negativer Testnachweis. Ein Lichtbildausweis ist nur in begründeten Zweifelsfällen erforderlich.

Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2-G-Plus“ „3-G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

5. Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten und Verlassen durch mehrere Spender bereitgestellt. Hier unterstützt die ortsansässige Apotheke.

6. Beim Eintritt in die Sporthalle und im Gebäude ist immer der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Zur Einweisung der Zuschauer steht Ordnungspersonal bereit.

**Bei allen Jugendspielen der JSG Dreiburgenstadt Felsberg ist immer (auch am Sitzplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.**

7. Um den Kontakt unter den Teilnehmern zu minimieren, wird ein Einbahnstraßen-System vorgegeben. Der Zutritt für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den regulären Zuschauereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, wird der gegenüberliegende Hallenausgang genutzt.

8. Durch Aushänge und vorherige Ansprache werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.

9. In allen zugänglichen Sanitäranlagen werden ausreichende Mengen Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgestellt.

10. Die Teilnehmer werden informiert, dass in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 Meter und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Die Einhaltung wird durch einen Ordnungsdienst kontrolliert. Zutritt zu den Toiletten im Foyer erhält wegen der örtlichen Gegebenheiten jeweils nur eine Person. Sollte ein Besucher, der bereits die Sporthalle betreten hat, einen Toilettenbesuch nötig haben, so muss dieser den vorgegebenen Ausgang nutzen und im Freien den Weg um die Sporthalle zurück zum Haupteingang nutzen (Einbahnstraßensystem).

11. Nach den jeweiligen Spielen erfolgt ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäranlagen. Die Kontaktflächen werden in der Halbzeit und nach dem Spiel regelmäßig gesäubert. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein. **Alle Besucher werden hiermit darüber informiert, dass wetterfeste Kleidung (wegen eventueller Wartezeiten vor der Sporthalle sowie dem eben erwähnten Offenhalten der Ein- bzw. Ausgangstüren) ratsam ist.**

12. Sämtliche Sportler **verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle** und suchen ihre Umkleidekabinen auf. Sobald dies geschehen ist, beginnt unverzüglich das Verlassen der Sporthalle durch die Besucher. **Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll unbedingt vermieden werden.**

13. Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet.

### **Sportlerinnen & Sportler:**

14. Alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer betreten die Halle zwingend mit Mund - und Nasenschutz (~~OP-Maske~~ oder FFP2-Maske).

Die Mannschaften der JSG Dreiburgenstadt Felsberg sowie die Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre betreten die Sporthalle ausschließlich über den Sportlereingang 1. Hier befinden sich die zu nutzenden Umkleidekabinen für die Spieler sowie die Schiedsrichter.

Für die Gastmannschaften steht ausschließlich der Sportlereingang 2 mit den dort vorhandenen Umkleidekabinen zur Verfügung. Diese werden entsprechend gekennzeichnet.

Für die Umsetzung aller Schutzmaßnahmen innerhalb der Gastmannschaften sind diese selbst verantwortlich.

15. Wischer tragen Mund - u. Nasenschutz. Sie sitzen nicht im Zuschauerbereich. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre (bei Minderjährigen nur mit Einverständniserklärung der Eltern).  
Falls kein Wischer zur Verfügung steht, müssen die Betreuer oder Trainer selbst wischen.

16. In den Umkleidekabinen und den Dusch-Waschbereichen wird nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

17. In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

18. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu begrenzen.

#### **Zuschauerinnen & Zuschauer:**

19. Die Zuschauer dürfen sich nur in dafür eingeteilten Bereichen bewegen. **In der Sporthalle (auch am Sitzplatz) ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.** Der Zutritt ohne Mund-Nasen-Schutz wird zum Schutz aller Anwesenden, ins besonders der anwesenden Jugendlichen, verweigert. Generell orientieren sich die Besucher am AHA-Prinzip.  
Der Zutritt zum Spielfeld, den Kabinengängen und Kabinen ist untersagt.

#### **Getränke- und Speiseverkauf:**

~~20. Ein Verkauf von Speisen und Getränken wird nicht gestattet.~~

Dieses Hygienekonzept basiert auf dem aktuell gültigen Hygienekonzept des Landessportbundes Hessen sowie den Vorgaben der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung und ist bei Bedarf entsprechend anzupassen (Stand 04.03.2022)